



OHNE GEWALT LEBEN, SIE HABEN EIN RECHT DARAUF!

Informationen für Opfer häuslicher
Gewalt

Zuerst: Platzverweis

Polizeiliche Platzverweis – was bedeutet das?

Das Wichtigste: Sie können in der eigenen Wohnung bleiben! Wer Gewalt ausübt, in der Regel der Mann, muss die Wohnung verlassen (Platzverweis). Er muss den Schlüssel abgeben und darf sich Ihnen und auch den Kindern nicht mehr nähern.

Der Platzverweis kann sich außer auf die Wohnung und deren Umgebung auch auf andere Orte erstrecken, an denen sich das Opfer und dessen Kinder regelmäßig aufhalten.

Wie lange gilt der Platzverweis?

Der polizeiliche Platzverweis kann für die Dauer von höchstens 14 Tagen ausgesprochen werden.

Was passiert, wenn der Platzverweis missachtet wird?

Wenn der Täter trotz des Platzverweises zur Wohnung oder unmittelbaren Umgebung zurückkommt, sollten Sie sofort die Polizei rufen. Diese kann den Gewalttäter aufgrund des Verstoßes gegen die Anordnung erneut wegweisen oder auch in Gewahrsam nehmen.

Kann der Weggewiesene zurückkommen, wenn er sich wieder beruhigt hat?

NEIN!!! Solange der Platzverweis besteht, darf der Weggewiesene nicht zurückkommen.

Was bedeutet die Vorgangsnummer, die ich von der Polizei erhalten habe?

Zunächst haben Sie eine Durchschrift der polizeilichen Anordnung erhalten. Zusätzlich fertigt die Polizei über ihren Einsatz und ihre Feststellungen ein schriftliches Protokoll. Sie erhalten dazu die so genannte Vorgangsnummer. Wenn Sie einen Antrag auf eine zivilrechtliche Schutzanordnung stellen, können Sie die Durchschrift und diese Nummer verwenden: Die Polizei stellt dem Gericht den Vorgang zur Verfügung.

Platzverweis - und danach?

Wo bekomme ich Rat und Unterstützung?

Die Polizei gibt Ihren Namen und Ihre Telefonnummer der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für die Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta (BISS).



Beratungs- und Interventionsstelle bei
häuslicher Gewalt für die
Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

Tel.: 04471 – 930 830

Die Mitarbeiterinnen der BISS werden so schnell wie möglich zu Ihnen Kontakt aufnehmen und Ihnen alle weiteren rechtlichen Möglichkeiten in Ruhe erklären. Wenn Sie es wünschen unterstützt die BISS Sie bei Ihren weiteren Schritten.

Rat und Unterstützung erhalten Sie auch

§ beim **Frauennotruf Cloppenburg**, Tel.: 04471 - 930830

§ beim **Weißer Ring**, Außenstelle Cloppenburg, Tel.: 04471/707736

und

§ beim **regionalen Opferhilfebüro**, Tel.: 0441/220-4511

Außerdem gibt es **in Vechta ein Frauenhaus**, Tel.: 04441/83838, wo sie ebenfalls in der kommenden Zeit Unterstützung finden können. Frauenhäuser bieten Ihnen eine unbürokratische und sichere Unterkunft, wenn Sie beispielsweise trotz der Wegweisung Angst vor weiteren Übergriffen haben.

Sie haben ein Recht auf eine Leben ohne Gewalt! Nehmen Sie die Angebote an! Sie sind nicht allein!

Sie können sich jederzeit auch ohne Anzeige bei der Polizei an die BISS, den Frauennotruf Cloppenburg, das Frauenhaus Vechta, den Weißen Ring oder ein Opferhilfebüro wenden. Weitere Informationen erhalten inden Sie im Internet unter:

www.wer-schlaegt-muss-gehen.de oder bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle.